

Melk und Scheibbs

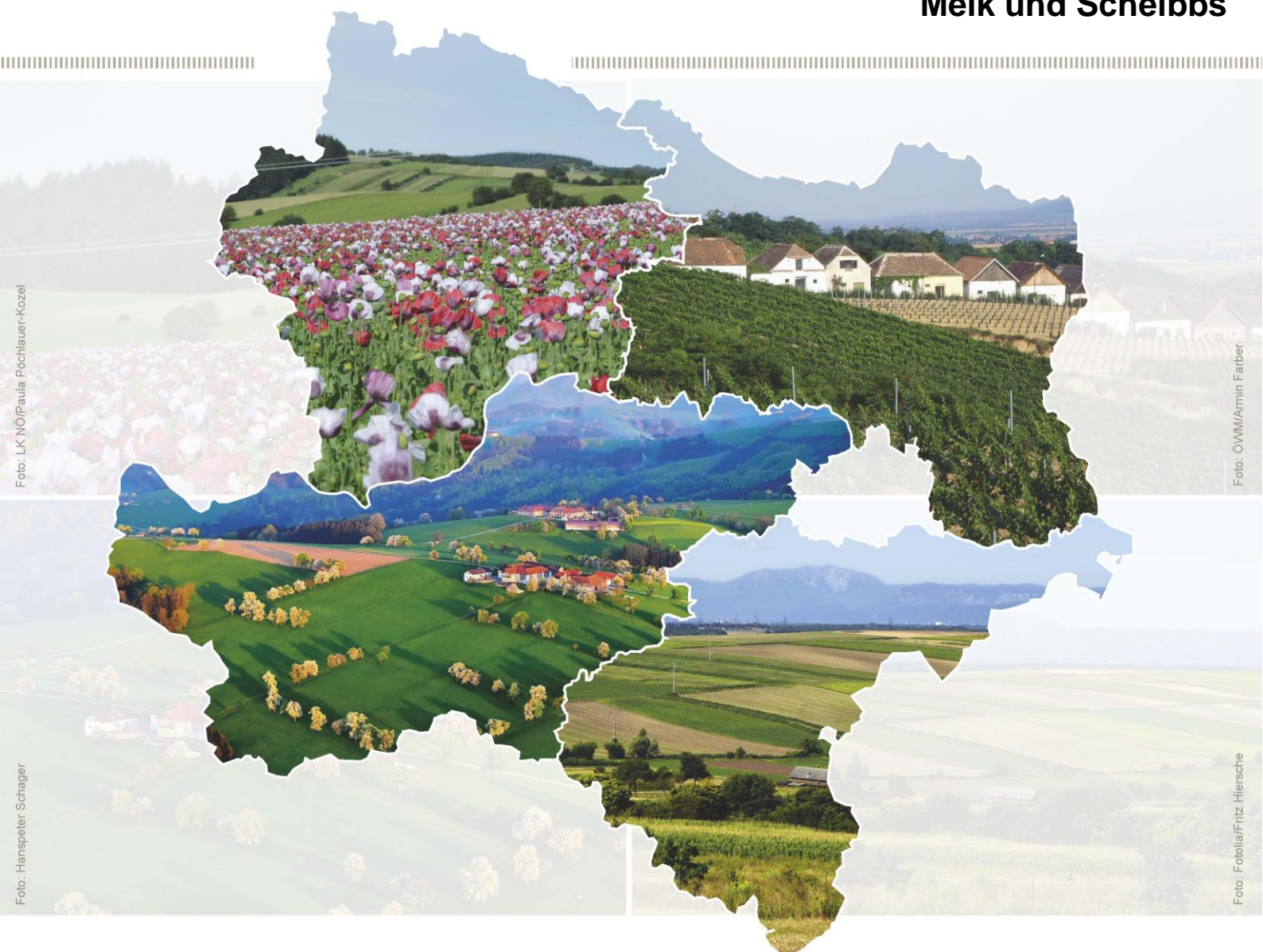


Foto: LK NO/Paula Pöchlauser-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 1/2024
18. Jänner

- Personalien, Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS und Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Splitter, Bäuerinnen, Forst
- regionale Bildungsveranstaltungen





NEUE VORHABEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Bürobetrieb - Öffnungszeiten

- **Die Bezirksbauernkammer ist aufgrund einer Weiterbildung am Freitag, den 15. März geschlossen. Wir bitten um Berücksichtigung und Verständnis.**

Personalia

Infolge ihrer Schwangerschaft wechselt Ing. Maria Langeder MA BEd, mit Anfang Februar in den Mutterschutz. An dieser Stelle bedanken wir uns sehr herzlich für ihr umsichtiges Bemühen um die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern sowie für ihre äußerst engagierte und kompetente Arbeit als Beraterin für Tierhaltung und Betriebswirtschaft, wo gerade bei der Rinderschau 2022 sowie bei der Abwicklung der AWS-Investitionsprämie ausgezeichnete Einsatz geleistet wurde. Wir wünschen ihr für die bevorstehende Geburt alles Gute.

- **Nachfolge Beraterin Tierhaltung BBK Melk Stefanie Eßletzbichler**

Seit Dezember 2023 darf ich das Team der OE Melk-Scheibbs als Beraterin für Tierhaltung am Standort Melk unterstützen. Ich lebe am elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb in der Gemeinde Reinsberg. Nach meinem schulischen Abschluss am Francisco Josephinum, begann meine berufliche Laufbahn im landwirtschaftlichen Bereich. Durch meine Ausbildung in Wieselburg und die Leidenschaft zur Landwirtschaft ist es mir ein Anliegen unsere Landwirtinnen und Landwirte bestmöglich zu unterstützen. Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben im Bereich der Tierhaltung und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Stefanie Eßletzbichler eh



© BBK Melk

- **Nachfolge Berater Tierhaltung BBK Scheibbs Alexander Wurm**

Geschätzte Landwirtinnen und Landwirte, ich bin 19 Jahre alt und seit 10. Jänner 2024 als Karenzvertretung im Amt als Tierhaltungsberater tätig. Aufgewachsen bin ich mit meiner jüngeren Schwester auf meinem elterlichen Bio-Milchviehbetrieb in Altenreith bei Gaming. Nach meiner 5-jährigen Ausbildung an der HBLFA Francisco Josephinum in Wieselburg bin ich nun nach Beendigung des Präsenzdienstes auf der BBK tätig. Zu meinen Hobbys zählen neben der Feuerwehr und der Jagd auch die Landjugend und Volkstanzgruppe. Mit viel Fleiß und Engagement bemühe ich mich meine Aufgaben zu erledigen, freue mich auf das Beratungsjahr 2024 und auf eine gute Zusammenarbeit mit ihnen.

Alexander Wurm eh



© BBK Scheibbs

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

- **SVS Gesundheitshunderter**

Im Jahr 2024 erhalten mit „Gemeinsam lächeln“ alle SVS-Versicherten nach einem Zahnarztbesuch einen einmaligen Bonus in Höhe von 100 Euro. Die Anmeldung zur Aktion ist unter svsgo mit Hilfe der ID-Austria erforderlich. Der Bonus wird automatisch nach dem Zahnarztbesuch ausbezahlt. Ebenfalls werden Kosten für Mundhygiene für Kinder übernommen, ebenso können betriebliche Zuschüsse im Bereich des SVS-Sicherheitshunderter genutzt werden, nähere Information auf svs.at.



Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

- **Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung**

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen Förderungen eine umfassende Beratung an. Zur Antragstellung ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Bei Investitionen ist der Förderantrag vor Projektbeginn zu stellen. Bei der Niederlassungsprämie hat die Antragstellung im ersten Bewirtschaftungsjahr zu erfolgen. Für Beratungen und (kostenpflichtige) Unterstützung bei

der Antragstellung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Hinweis zu bereits gestellten Anträgen: Seit Jänner 2024 steht die Förderstelle nun das Bearbeitungsprogramm zur Verfügung. Die ersten Bewilligungen sind daher ab dem 2. Quartal zu erwarten und werden dann kontinuierlich erfolgen. Die ersten Bewilligungen für die Niederlassungsprämie sind ab dem 3. Quartal 2024 zu erwarten. Wichtig: In das Bewilligungsverfahren können nur vollständige Anträge aufgenommen werden. Zur Vervollständigung ist ebenfalls eine Terminvereinbarung notwendig.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Webinar – Mehrfachantrag 2024

Als Ergänzung zu den Informationsveranstaltungen im Herbst 2023 werden aktuelle Themen rund um Konditionalität, Direktzahlungen, AZ und ÖPUL sowie Beantragungshinweise im MFA 2024 im Rahmen eines Webinars präsentiert. Eine Aufzeichnung wird auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

Termin: Mittwoch, 7. Februar um 19.30 Uhr

Anmeldung: bis 5. Februar im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Mehrfachantrag 2024 – Organisatorisches

Der MFA 2024 ist bis 15. April 2024 (ohne Nachreichfrist) einzureichen. Dies kann nur online über eAMA durchgeführt werden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- Selbsttätig über eama.at. Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag- und Landschaftselementedigitalisierungen durchführen und den MFA 2024 fertigstellen und einreichen.
- Im Wege der BBK auf Basis einer vollständig ausgefüllten Feldstücksliste und falls notwendig in Hofkarten eingezeichnete, geänderte Feldstücks- und/oder Schlaggrenzen mit genauer Meterangabe. Die Bezirksbauernkammer bietet Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragstellung an.
 - Alle Antragsteller, die den MFA 2023 im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten per Post ihren persönlichen Abgabetermin Ende Jänner/Anfang Februar.
 - Jene Betriebe, welche bereits den MFA 2024 gestellt und im Frühjahr keinen Änderungsbedarf mehr haben, bekommen keinen Termin mehr zugesandt und haben auch keinen Handlungsbedarf. Bei Korrekturbedarf bitte um telefonische Terminvereinbarung.
 - Jene Betriebe, die den MFA 2024 selbstständig über eAMA stellen oder keinen MFA mehr abgeben, bitte um ehestbaldige Mitteilung und Terminabsage.
 - Jene Betriebe, die zwar den MFA 2023 selbsttätig gestellt haben, den MFA 2024 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, mögen umgehend einen Termin vereinbaren.

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. Wie schon in den vergangenen Jahren besteht Kostenpflicht, wenn Sie Ihren Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen oder erst nach dem 9. April 2024 zur Antragstellung kommen.

▪ Ausdruck der Feldstücksliste für 2024

Für den MFA 2024 werden von der AMA keine Formulare zugesandt. Für eine optimale Vorbereitung zur Mehrfachantragstellung sind ausgefüllte Unterlagen unerlässlich. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten:

- Kopie des MFA 2023 und aktualisieren der Schlagnutzungen und Codierungen.
- Ausdruck einer aktuellen MFA2024 – Feldstücksliste im eAMA unter „Flächen“ – „Invekos GIS“ – „aktuelle Feldstücksliste“

▪ **Notwendige Unterlagen zur Antragstellung ausgefüllt mitbringen**

Für die Antragseinreichung in der BBK sind vorbereitete Unterlagen jedoch unbedingt notwendig.

- Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste mit allen zum 1. April 2024 bewirtschafteten Flächen. Eintragung der Schlagnutzungen und notwendigen Codierungen, wie NPF, DIV, Begrünungsvarianten, MS, NAT, SLK, PSMBIO uvm.
- Bei Digitalisierungsbedarf – Längenangaben in Meter auf Hofkarte oder Skizze eintragen.
- Flächenzugänge in der Feldstücksliste eintragen und mit Betriebs- und Feldstücksnummer vom Vorbewirtschafter eintragen.
- Tierliste (Kopie MFA 2023 oder Notizen auf Zettel mit Stichtagsbestand 1. April 2024)
- Liste „gefährdete Nutztierassen“
- Ohrmarkennummern nicht förderfähiger Tiere für Tierwohlmaßnahmen – Rinder
- Ohrmarkennummern, Geburtsdatum und Geschlecht bei förderfähigen geweideten Schafen und Ziegen
- Prüfbericht einer Vor-Ort-Kontrolle
- Junglandwirte – Topup
 - Ausbildungsnachweis bei Erstbeantragung
 - Gesellschaftsvertrag bei juristischen Personen ist jährlich notwendig
- Zugangsdaten (Passwort) für ID-Austria (= bisherige Handysignatur) wenn vorhanden

▪ **Direktzahlungen – Junglandwirte Topup**

Junglandwirte (max. 40 Jahre) können im ersten Jahr, der Aufnahme der landwirtschaftlichen Tätigkeit folgenden Mehrfachantrag für max. 40 ha eine Erhöhung der Zahlungsansprüche um ca. 60 Euro für max. 5 Jahre beantragen. Alle Junglandwirte mit einem Bewirtschafterwechselstichtag ab 1. Jänner 2023 haben im MFA 2024 die letzte Möglichkeit dieses Topup zu beantragen. Notwendig ist der Nachweis einer landwirtschaftlichen Ausbildung innerhalb von 2 Jahren ab Bewirtschaftungsaufnahme und eine jährliche Erklärung der Beteiligungsverhältnisse bei juristischen Personen (GmbH, KG, ...) und Personengemeinschaften (GesbR).

▪ **4 % Bracheverpflichtung durch GLÖZ**

Ab 2024 hat jeder Betrieb mit mehr als 10 ha Ackerfläche mindestens 4 % der Ackerfläche stillzulegen. Somit darf auf dieser Fläche das ganze Kalenderjahr keine Nutzung stattfinden. Für diese Ackerstilllegungen gibt es keine Vorgaben hinsichtlich des Bestandes – auch eine Selbstbegrünung bis 15. Mai ist zulässig. Eine Neuanlage der Brachefläche muss bis 15. Mai durchgeführt werden. Pflanzenschutzanwendungen sind ebenfalls ganzjährig bzw. bis zum Umbruch verboten. Ein Umbruch ist ab 15. September bzw. bei nachfolgendem Anbau einer Zwischenfrucht oder Winterung bereits ab 1. August möglich. Zu beantragen ist die Stilllegung als „Grünbrache + NPF“. Für die Ackerstilllegung sind auch förderfähige, flächige Landschaftselemente neben Ackerflächen anrechenbar. Dazu sind sie mit dem Code NPF zu versehen.

Nimmt ein Betrieb an UBB oder BIO teil, werden die 4 % Stilllegung mit einem Teil der Biodiversitätsflächen (es gelten die Vorgaben der DIV-Flächen) erfüllt. Bei diesen Betrieben werden diese Flächen mit „Grünbrache + DIV“ beantragt.

▪ **Umbruch von Acker-Biodiversitätsflächen UBB + BIO**

UBB- und BIO-Betriebe, mit mehr als 10 ha Ackerfläche haben auf 7 % ihrer Ackerfläche Biodiversitätsflächen neu angelegt oder Altbrachen übernommen. Diese DIV-Flächen müssen mindestens zwei Jahre auf der gleichen Fläche bleiben. Diese Zweijährigkeit hat mit dem Beginn der neuen Förderperiode auch bei Altbrachen 2023 neu begonnen. Somit können jetzt im Frühjahr keine DIV-Flächen umgebrochen werden. Frühester Umbruch ist ab 15. September bzw. bei nachfolgendem Anbau einer Zwischenfrucht oder Winterung bereits ab 1. August möglich.

▪ **Änderungen bei Grünland-Biodiversitätsflächen**

UBB- und BIO-Betriebe, mit mehr als 2 ha gemähtem Grünland haben 7 % ihrer Grünlandfläche als Biodiversitätsfläche zu bewirtschaften. Dazu stehen 4 Varianten zur Auswahl:

- Spätere Nutzung „DIVSZ“: Mahd frühestens bei zweiter Mahd vergleichbarer Schläge, frühestens ab 15. Juni
- Nutzungsfreier Zeitraum „DIVNFZ“: zweite Nutzung frühestens 9 Wochen nach der ersten Nutzung – Termine dokumentieren
- Altgrasflächen „DIVAGF“: keine Nutzung nach dem 15. August, im Nachfolgejahr „spätere Nutzung“
- Neueinsaat „DIVRS“: regionales, zertifiziertes Saatgut mit 30 Arten aus 7 Familien (lt. Liste), Grünlandzahl mind. 30, unter 18 % Hangneigung, max. 2 Nutzungen – frühestens ab 15. Juli

Diese Varianten können jährlich geändert werden (Ausnahme Altgrasfläche). Auch die Lage der Biodiversitätsfläche am Grünland kann jährlich geändert werden. Zusätzliche Biodiversitätsflächen werden mit 100 Euro/ha abgegolten.

▪ **Grünlandwerdung - Grünlandumbruch**

Eine Ackerfläche wird bei fünfjähriger Bewirtschaftung als Ackerfutterfläche (Feldfutter, Wechselwiese, Klee gras) im 6. Jahr zu Grünland. Um das zu vermeiden ist ein

- Umbruch und Anbau einer Ackerkultur (Getreide, Mais, ...)
- reinsortiger Anbau von Klee oder Luzerne (mind. 20 kg/ha)
- reinsortige Einsaat von Klee oder Luzerne in den Feldfutterbestand mit dem Ziel mind. 60% Klee-/Luzernebestand (Beantragung: Klee gras + LRS)
- Einsaat einer reinen Gräsermischung (Beantragung: Wechselwiese/Futtergräser + NSG)

Die Einsaat einer Klee grasmischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwerdung. Soll eine Grünlandfläche als Ackerfläche bewirtschaftet und beantragt werden ist ein Umbruch unerlässlich. Deshalb können Flächen nur nach dem Anbau einer klassischen Ackerkultur, wie Getreide oder Mais, aber auch nach dem Anbau von Klee und Luzerne (mind. 90 % im Bestand) als Ackerfläche beantragt werden. Direkte Änderungen von Grünland zu Brache- oder Biodiversitätsflächen sind nicht möglich.

▪ **Zwischenfruchtbegrünung – Erosionsschutz Acker**

Alle Zwischenfruchtvarianten 1 bis 7 können bereits jetzt im Frühjahr im MFA 2024 beantragt werden. Bis 31. August können Varianten 1 bis 3 und bis 30. September können die Varianten 4 bis 7 noch prämienfähig nachgemeldet bzw. korrigiert werden.

Nach den Begrünungsvarianten 2, 4, 5 oder 6 im MFA 2023 bzw. nach über den Winter bestehenden Immergrün-Begrünungen kann bei erosionsgefährdeten Kulturen Mulchsaat „MS“ (keine wendende Bodenbearbeitung zum Anbau der Hauptkultur – 50 Euro/ha) oder Striptill und Direktsaat „DS“ (nur streifenweise mischende oder keine Bodenbearbeitung – 80 Euro/ha) beantragt werden. Auch Untersaaten „US“ (75 Euro/ha +15 Euro/ha für Biobetriebe) bei Soja, Ackerbohne, Ölkürbis und Sonnenblumen mit Anlage von drei Mischungspartner bis spätestens acht Wochen nach dem Anbau der Hauptkultur bzw. spätestens 30. Juni können beantragt werden. Wichtig sind diese Erosionsschutzmaßnahmen auch für die Prämienfähigkeit von Ackerflächen mit überwiegend mehr als 10 % Hangneigung mit erosionsgefährdeten Kulturen bei UBB- und BIO-Betrieben.

In der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ sind auch „Begrünte Abflusswege BAW“ enthalten. Entsprechend einer Gebietskulisse können vordefinierte Abflusswege bis zur vierfachen Fläche ausgeweitet und so auch in die Bewirtschaftung besser integriert werden. Auf diesen Flächen muss mind. zwei Jahre eine winterharte Bodenbedeckung, wie gräserbetontes Feldfutter, Biodiversitätsflächen (DIV-Vorgaben sind einzuhalten) vorhanden sein. Düngung ist verboten. Prämie 550 Euro/ha.

▪ Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL 2023

Jeder Betrieb, der an den ÖPUL-Maßnahmen UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, BIO – Biologische Wirtschaftsweise (Teilbetrieb), EEB – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland teilnimmt, muss bis Ende 2025 in unterschiedlichem Ausmaß Weiterbildungsstunden absolvieren:

- UBB: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV
- BIO: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV + 5 Stunden zu BIO-Inhalten
- EEB: 3 Stunden
- HBG: 5 Stunden

Auf entsprechende Anrechnungen im Weiterbildungsangebot sowie eine zeitnahe Erfüllung der notwendigen Stunden ist zu achten. Informationen zu den bereits absolvierten ÖPUL-Weiterbildungsstunden sind im eAMA unter „Flächen“ jederzeit abrufbar.

▪ Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe

Termin	Beginn	Ort
Allgemeinthemen:		
Freitag, 9. Februar	9 Uhr	GH Wimmer, St. Oswald
Freitag, 9. Februar	13.30 Uhr	Schmankerl Wiazhaus Kalkofen, Pöggstall
Freitag, 23. Februar	9 Uhr	Gasthaus zum grünen Baum, Kummer, Gresten
Freitag, 23. Februar	13.30 Uhr	Gasthof Hueber, St. Georgen an der Leys
Ackerthemen:		
Freitag, 1. März	9 Uhr	Mostlandhof, Purgstall
Freitag, 1. März	13.30 Uhr	GH Bürgmayr-Posseth, Heinrichsberg

Inhalt: Grundlagen und Leistungen der Biodiversität, Praxistipps, Biodiversität im ÖPUL

Referenten: Mag. Franz Rafetzeder, Ing. Matthias Neuhauser


UBB/BIO DIV: 3 h

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer gefördert

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Digitales Feldmanagement mit den Profis vom Land

Mit der **MR Smartantenne** kannst du Grenzsteine suchen, Feldgrenzen und Drainagen aufnehmen oder eine digitale Grundlage für die exakte Anlage von Dauerkulturen schaffen. Auf Basis von genauen Schlaggrenzen kannst du mit unserem **MR SpurProfi**  Paket alles aus deinem Lenksystem herausholen. Ein präzises Fahren mit GPS-RTK exakt an der Feldgrenze, z.B. mit vorgeplanten Fahrspuren, ist die beste Grundlage für alle Arbeitsschritte am Feld.

Bodenuntersuchungen: Richtig reagieren!

Das **MR Nährstoffmanagement** liefert dir eine Komplettuntersuchung deiner Böden. Mittels Quad und Bohreinheit werden die Proben ÖNORM-gerecht gezogen und in einem akkreditierten Labor untersucht. Anschließend wird ein aussagekräftiger Bericht erstellt.



Wir beraten dich gerne telefonisch oder persönlich an einem unserer 15 Standorte in Niederösterreich!
Alle Standorte findest du auf www.maschinenring.at
T 05 9060 300
E niederösterreich@maschinenring.at



MR Smartantenne

MR SpurProfi

MR AussaatProfi

MR DüngProfi

RTK Signal

MR Nährstoffmanagement

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" beantragen!

Ab der Ernte 2024 wird auch ein AMA-Gütesiegel System für Getreide und somit Brot und Backwaren aufgebaut. Konsumentinnen und Konsumenten kann damit garantiert werden, dass sich in Brot- und Backwaren, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet sind, ausschließlich herkunftsgesichertes österreichisches Getreide befindet. Die von der heimischen Landwirtschaft produzierten Ackerfrüchte werden durch das AMA-Gütesiegel-Programm weniger austauschbar. Auch wird der Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität sowie zum Klimaschutz erstmalig sichtbar gemacht. Werden drei ÖPUL-Punkte (BIO/UBB 3 Punkte, Immergrün 2 Punkte, Zwischenfrucht und Erosionsschutz Acker 1 Punkt, ...) erreicht, ist die Teilnahme am AMA-Gütesiegel "Ackerfrüchte" möglich.

Die Anmeldung ist ab sofort mit eAMA-Zugangsdaten oder ID Austria unter „Mein Gütesiegel“ (<https://amamarketing-portal.services.ama.at>) möglich. Die Registrierung ist mit wenigen zusätzlichen Dateneingabe (Eigenlagerung von Speisegetreide, Flächenbewirtschaftung im Ausland) durchzuführen und wird mit einer elektronischen Bestätigung abgeschlossen. Anmeldefrist für die Getreideernte 2024 ist der 15. April 2024.



▪ Stickstoffdüngeverbotszeitraum und Begrenzungen

Ab 16. Februar dürfen stickstoffhaltige Düngemittel wieder auf alle landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Ausgenommen sind schneebedeckte, gefrorene, wassergesättigte oder überschwemmte Flächen. Taut der Boden nur tagsüber auf, ist die Ausbringung von leichtlöslichen Stickstoffdüngern (z.B. Gülle, Jauche) mit 60 kg N ab Lager begrenzt. Vorausgesetzt der Boden ist nicht wassergesättigt und weist eine lebende Pflanzendecke auf (z.B. Wintergerste, nicht abgefrorene Begrünung). Die frühere Düngung von Wintergerste, Winterraps, Durumweizen, und Feldgemüse unter Vlies oder Folie ab 1. Februar ist weiterhin möglich.

▪ Pflanzenschutzsachkundeausweis – Weiterbildung

Jeder Besitzer eines Pflanzenschutzsachkundeausweises, hat für die notwendige Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer, 5 Weiterbildungsstunden zu absolvieren. Nutzen Sie dazu das Bildungsangebot. Zur Veranstaltung den Sachkundenachweis mitnehmen!



für Acker:

Termin	Beginn	Ort
MI, 28. Februar	8.30 Uhr	GH Birgl, Inning 34, 3383 Hürm
DO, 12. März	8.30 Uhr	BBK St. Pölten, Linzerstraße 76, 3100 St. Pölten
DI, 19. März	8.30 Uhr	BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Str. 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Anwenderschutz, Gewässerschutz – Abstandsaufgaben, Pflanzenschutzmittelregister, Gerätetechnik, Lagerung, Transport und Aufzeichnungen, Organisatorisches und Beantragung neuer Sachkundenachweis

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Ing. Bernhard Fromhund, Ing. Gerhard Doppler

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer bereits gefördert

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

Pfl.Reg.Nr.: 4340



Nimm die Zukunft in die Hand.

Univoq™
Inatreq™ active

HOCHWIRKSAMES GETREIDEFUNGIZID AUS NEUER WIRKSTOFFGRUPPE!

- ▶ Einzigartiger Wirkmechanismus – Inatreq active + Prothioconazol
- ▶ Robuste Wirkung gegen alle relevanten Getreidekrankheiten
- ▶ Resistenzbrecher, besonders bei Septoria tritici
- ▶ In 30 Minuten regenfest durch iQ4 Formulierung

ANWENDUNG: 1,5 - 2 l Univoq/ha
Gegen alle relevanten Krankheiten vom Fahnenblatt bis zur Ähre

Pfl.Reg.Nr.: 4329



Stärker. Breiter. Besser.

Verben™

FUNGIZID

DAS NEUE UNIVERSALFUNGIZID IM GETREIDE MIT BOOSTING EFFEKT!

- ▶ Stärke im frühen Bereich gegen Halmbruch & Mehltau & Roste
- ▶ Breit wirksam in Weizen, Gerste, Triticale und Roggen
- ▶ Hohe Wirkstoffaufladung mit Prothioconazol

ANWENDUNG: 0,6 - 0,8 l Verben/ha
als Vorlage zu Schossbeginn

Aktion gesundes Getreide

Beim Kauf von in Summe 40 l unserer Fungizide Univoq + Verben + Siltra Xpro + Input Xpro erhalten Sie ein hochwertiges **Engelbert Strauss Gilet gratis**.
Einfach die Rechnung über Kauf senden an: getreideaktion@kwizda-agro.at
Einsendeschluss: 31.5.2024



www.kwizda-agro.at

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.



Broadway™ Plus

Arylex™ active

HERBIZID



DAS BREITESTE BROADWAY ALLER ZEITEN



Noch breiter gegen mehr Unkräuter



Noch schnellere Wirkung



Noch sicherer in der Wirkung



Resistenzmanagement gegen Unkräuter mit „Arylex active“



Exzellente Nachbaueigenschaften

Aktion sauberes Getreide

Beim Kauf von: 2 Pkg. á 10,6 kg oder 4 Pkg. á 5,3 kg Broadway Plus oder 18 kg Broadway erhalten Sie eine hochwertige Arbeitsjacke gratis
Einfach die Rechnung über Kauf mailen an: broadway@kwizda-agro.at | Einsendeschluss: 31.5.2024



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor der Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pfl.Reg.Nr. 4411

▪ Ölkürbisfachtag

- Termin:** Mittwoch, 31. Jänner von 15 bis 18 Uhr
Ort: GH Gramel, Anton Schleckerstraße 1, 3380 Pöchlarn
Inhalt: Ölkürbisproduktion, Markt, „Böse Blumen die kommen um zu bleiben“, Anbauverträge
Referenten: Dr. Anton Brandstetter, Reinhold Zötsch, Dr. DDI Rea Maria Hall
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert
Anmeldung: unter noe.lfi.at, oder tel. unter 05025922110



▪ Möglichkeiten der elektronischen Aufzeichnung nutzen – LBG Agrar

Die gesetzlichen Aufzeichnungen können modern und unkompliziert geführt werden. Durch den elektronischen AMA-Flächenimport ist ein schneller und unkomplizierter Start in digitale Abläufe im Acker-, Wein- und Obstbau möglich. Mit wenigen Klicks und Eingaben errechnet sich die gesamtbetriebliche Düngerbilanz.

Das modular aufgebaute System bietet alle Möglichkeiten: Von der Dokumentation des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis hin zur Aufzeichnungen der bodennahen Gülleausbringung, System Immergrün oder Bewässerung. Das Programm deckt alle gesetzlichen Dokumentationspflichten ab. In kostenlosen Webinaren werden die umfassenden Funktionalitäten, der effiziente Einsatz in der Praxis und Tipps gezeigt. Weitere Termine sowie nähere Infos zu den einzelnen Funktionalitäten der 3 Module inkl. Preise (ab 5 Euro pro Monat inkl. USt.) sind unter der LBG Service-Line 050 654 oder unter <https://agrار.lbg.at/> erhältlich.



Tierhaltung

Stefanie Eßletzichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ NEU: Kontrollkostenzuschuss in der Periode 2023-2027

Mit der neuen Förderperiode wurde auch der Kontrollkostenzuschuss für Qualitätsregelungen im Rahmen der Maßnahme 77-01 neu festgelegt. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Gefördert werden Bewirtschafter ldw. Betriebe, die ab 1. Jänner 2023 erstmalig in einem gültigen Kontrollvertrag eingebunden sind. Dies kann entweder durch Abschluss eines neuen Kontrollvertrags oder durch einen Bewirtschafterwechsel bzw. eine Betriebsneugründung erfolgen.
- Wurde bereits in der alten Förderperiode (2014-2020) ein Förderantrag gestellt, aber noch nicht für alle fünf Jahre ausbezahlt, ist ab 1. Jänner 2024 für die ausstehenden Förderjahre unbedingt ein neuer Antrag zu stellen!
- Förderfähige Qualitätsregelungen sind:
 - biologische Produktion, geschützte Ursprungsbezeichnungen, z.B. g.g.A., g.U.
 - geschützte geografische Angaben im Weinsektor
 - AMA-Gütesiegel für: Rinderhaltung, Milchkühe, Schweinehaltung, Hendlmast, Putenmast, Schafe und Ziegen, Fischeaufzucht, Obst/Gemüse/Erdäpfel, AMA-Biosiegel, AMA-Genussregion Direktvermarktung
- Fördersatz: 50 bzw. 80 % der Nettokosten, abhängig von der Qualitätsregelung
- Die Antragstellung hat weiterhin in mehreren Schritten zu erfolgen:
 - einmaliger Förderantrag
 - jährlicher Zahlungsantrag inkl. Rechnung (für bis zu fünf Jahre)
- Die Antragstellung erfolgt vorerst über ein Excel-Formblatt, downloadbar unter ama.at/dfp. Dieses ist ausgefüllt inkl. Beilagen an die AMA zu senden:
 - per Mail an le-projekte@ama.gv.at, oder
 - per Post an Agrarmarkt Austria, LE-Projektförderung, Dresdner Straße 70, 1200 Wien
- Zukünftig ist die Antragstellung in der digitalen Förderplattform (DFP) im eAMA geplant.

Nähere Informationen bei den T-Berater:innen bzw. im Merkblatt unter www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-77-01-bml/merkblaetter-und-unterlagen

▪ **Änderungen in der BIO-Tierhaltung ab 2024**

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht bringt neue Vorgaben mit sich:

- Anteil betriebseigener bzw. regionaler (=österreichischer) Futtermittel für Pflanzenfresser muss 70 % betragen (bisher 60 %)
- Ausnahmen von der verpflichtenden Gruppenhaltung bei Kälbern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und einzeltierbezogen zu dokumentieren
- Zukauf konventioneller, junger Zuchtstiere (6 bis 12 Monate alt) ist möglich; sobald die Tiere 12 Monate alt sind, ist nachträglich ein VIS-Antrag über den konventionellen Tierzugang zu stellen; die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum
- Nutzung eines konventionellen Gemeinschafts-Zuchtstieres am Biobetrieb ohne Genehmigung möglich, eine Umstellung dieses Tieres ist nicht möglich;
- Imkerei: als zulässige Materialien für Beuten gelten Holz mit niedrigem Verarbeitungsgrad, Stroh, Ton und Lehm; bei Imkereizubehör zusätzlich Metall (außer Aluminium) und Glas;
- Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist auch 2024 möglich
- Geflügelhaltung: geltende Übergangsfrist laut EU-Bio-VO für geringfügige bauliche Anpassungen von Bestandsgebäuden (Ein- und Ausflugklappen, Besatzdichten, Mindeststallfläche, Sitzstangen und erhöhte Ebenen) läuft noch bis 31. Dezember 2024
- Alpaka- und Lamahaltung: in der Richtlinie für biologische Produktion wurden nationale Produktionsvorschriften ergänzt, die seit 1. August 2023 gültig sind
- Zukauf konventioneller Zuchtstiere ist mittels VIS Antrag genehmigungspflichtig!

Nähere Informationen sind online unter noe.lko.at sowie im Bauernjournal nachzulesen.

▪ **NEU: AMA Gütesiegel „Haltung von Milchkühen - Tierhaltung Plus“**

Das neue Zusatzmodul „Tierhaltung Plus“ in der AMA Gütesiegel Richtlinie „Haltung von Milchkühen“ gilt für alle Kälber, weiblichen Jungrinder und Milchkühe (inkl. trockenstehender Kühe) am Betrieb.

Folgende Kriterien sind enthalten:

- Haltung der Tiere in Laufställe ODER Kombinationshaltung (mind. 120 Tage pro Jahr Bewegungsmöglichkeit (Alm/Weide/Auslauf))
- verpflichtende TGD-Teilnahme inkl. erweitertes Tiergesundheitsmonitoring
- jährliche Kontrolle, Scheuermöglichkeit (mind. eine Kratzbürste pro 60 Tiere)
- gentechnikfreie Fütterung, Verbot von Futtermitteln, die Palmöl und/oder Palmkernöl beinhalten sowie Fütterung der Kühe mit Getreide und Eiweißfuttermitteln aus Europa und entwaldungsfreiem Soja

▪ **ÖPUL Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung Rinder“ – Vorgaben einhalten!**

Bei Teilnahme an dieser ÖPUL Maßnahme sind, neben dem erhöhten Platzangebot, einer eingestreuten Liegefläche und Gruppenhaltung, folgende Vorgaben zwingend einzuhalten:

1. **Teilnahme am Tiergesundheitsdienst (TGD)**

- Werden am Betrieb über 10 RGVE förderbare Rinder gehalten, ist eine Mitgliedschaft beim TGD im Förderjahr von 1. April – 31. Dezember verpflichtend.
- Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme ist nach Aufforderung an die AMA zu übermitteln, sofern die Übermittlung nicht durch den TGD erfolgt.

2. **Teilnahme am Qualitätsprogramm Q^{plus} Rind**

- Bei Beantragung der Kategorie „weibliche Rinder“ ist die Teilnahme am Q^{plus} Rind-Programm für weibliche Mastrinder im Förderjahr von 1. April – 31. Dezember erforderlich.
- Das Qualitätsprogramm Q^{plus} Rind ist ein Zusatzmodul im AMA-Gütesiegel „Rinderhaltung“

Wenn Sie die Maßnahme „Tierwohl Stallhaltung Rinder“ beantragt haben, sind die Vorgaben mit 1. Jänner 2024 einzuhalten.

▪ Rinderklassifizierung in der Praxis

Termin: Dienstag, 30. Jänner von 8.30 Uhr bis 13 Uhr
Ort: GH Bürgmayr-Posseth, Heinrichsberg 3, 3233 Kilb
Kosten: 10 Euro pro Betrieb ungefördert
Referenten: Ing. Manfred Roitner, Ing. Franz Sterkl
Inhalt: Rinderklassifizierung, Herkunftsfeststellung, Etikettierung, Besichtigung Schlachthof
Anmeldung: bis 24. Jänner in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Webinar: Aktionsplan Kupieren – Was müssen Schweinehalter jetzt beachten?

Termin: Donnerstag, 1. Februar von 13.30 bis 16 Uhr
Kosten: kostenlos pro Betrieb gefördert, 80 Euro pro Person ungefördert
Referentin: DI Martina Gerner
Inhalt: Erstellen einer Tierhaltererklärung VIS, notwendige Unterlagen, Rechtliches
Anmeldung: bis 31. Jänner in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Webinare: Fachinfokreis Milchvieh

Thema	Datum	Uhrzeit	Referent:in
Spezialfuttermittel Rinder	Di, 30.01.	19.45 - 21.15 Uhr	DI Gerald Stögmüller, LK NÖ
Eutergesundheit und Mastitis	Do, 01.02.	19.45 - 21.15 Uhr	Dr. Martina Baumgartner, VetMed
Einflüsse der Melktechnik	Do, 08.02.	19.45 - 21.15 Uhr	Dr. Dirk Hömberg, Berater

Kosten: je 20 Euro pro Webinar gefördert
Anrechnung: je 1 Stunde TGD-Weiterbildung pro Webinar
Anmeldung: in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

bis zu 3 x



▪ Plötzlich Milchbäuerin/Milchbauer – Was nun?

Termin: Freitag, 2. Februar von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Ort: Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland
Kosten: 45 Euro pro Person gefördert, 90 Euro pro Person ungefördert
Referenten: Johanna Mandl BEd, Ing. Florian Staudinger
Inhalt: Kälber- und Jungviehaufzucht, wichtiges zum Melken, Besuch einer Milchbauernfamilie
Anmeldung: bis 26. Jänner in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Schweinefachabend

Termin: Mittwoch, 14. Februar von 19 bis 22 Uhr
Ort: Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, 3243 St. Leonhard am Forst
Kosten: 15 Euro pro Person gefördert, 30 Euro pro Person ungefördert
Referenten: Erwin Simentzberger, Daniela Morgenbesser, Josef Bandion, Calum Lackenbauer
Inhalt: PRRSV – vorbeugen, behandeln, Herausforderungen für Schweinehalter, TIHLO III – Studie, ...
Anmeldung: bis 12. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Fachinformationskreis für Schafhalter:innen - kostenlos

Termin: Freitag, 16. Februar, von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr
Ort: Schließauhof, Schließau 19, 3263 Randegg
Referenten: Julia Sattler, DI Patrizia Reisinger BEd, Obmann Hannes Neidl
Inhalt: relevante Zahlen, Tätigkeiten und Änderungen des Vorjahres, aktuelle Themen
Anmeldung: bis 12. Februar in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

DI Martina Kalteis BEd DW 41151

▪ **Meldepflicht Direktverkauf von Milch & Milchprodukten bis Ende Februar**

Betriebe, die jährlich mehr als 25.000 kg rohe Kuhmilch für die Direktvermarktung einsetzen, müssen bis Ende Februar des Folgejahres eine Meldung an die AMA übermitteln. Zu melden ist die eingesetzte Menge Milch für die Direktvermarktung im vergangenen Jahr sowie die daraus hergestellten Produkte in kg. Die Meldung erfolgt im eAMA unter „Markttransparenz“.

▪ **Meldepflicht der Einkünfte aus Be- und Verarbeitung an die SVS**

Meldungen der Einnahmen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen müssen auch heuer bis spätestens 30. April in der SVS einlangen. Dazu zählt bspw. die Direktvermarktung von be- und verarbeiteten Produkten.



▪ **ZLG: Ausbildung zum Brotsensoriker:in**

Der Zertifikatslehrgang für Direktvermarkter:innen von Brot umfasst 16 Tage, zumeist in 2-Tagesblöcken, die im Zeitraum von September 2024 bis März 2025 stattfinden. Ein Mix aus Präsenz- und Onlineseminaren erleichtert den Besuch, da nicht für jeden Kurstermin die Anreise nach St. Pölten auf sich genommen werden muss.

Inhalte: Warenkunde, Persönlichkeitsbildung, Rhetorik, Marketing, Rechtliches, Exkursion, ...

Kosten: 815 Euro pro Person gefördert, 3.585 Euro ungefördert

Anmeldung: bis 24. Juni bei DI Christine Haghofer, 05 0259 26107

Splitter

▪ **Kostenlose FSME-Impfaktion 2024**

Von Februar bis April führt die SVS wieder eine kostenlose Impfaktion durch, Anmeldung erforderlich, zeitgerechte Einladung für die Impftermine wird zugesandt. Bei bereits erfolgreicher Teilnahme an der SVS-FSME-Impfaktion, ist eine nochmalige Anmeldung nicht erforderlich. Einladung ergeht automatisch. Infos unter svs.at/zeckenschutzimpfung bzw. 050 808 808.



▪ **NÖ LK sucht Betriebswirtschaftsberater:in**

Die Tätigkeit umfasst die Beratung von Landwirt:innen zu betriebswirtschaftlichen Themen einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen. Anforderungen: einschlägige Hochschulausbildung oder Fachmatura (HBLA); Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, als Dienstorte gelten St. Pölten und die Standorte der BBK'n in NÖ. Bewerbungen bitte schriftlich an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten oder mittels E-Mail an personal@lk-noe.at.

Die Bäuerinnen.



▪ **Bäuerinnen im Bezirk Melk**

Termin	Uhrzeit	Seminar	Ort	Kosten
21. Februar	19.30 bis 21.30 Uhr	Virtueller Bäuerinnenabend: Wie aus Wurzeln Flügel werden – Kinder stärken und ins Leben begleiten	zu Hause am PC	kostenlos

▪ Bäuerinnen im Bezirk Scheibbs



Termin	Uhrzeit	Seminar	Ort	Kosten
30. Jänner	14 bis 17 Uhr	Dirndl zu kurz, zu lang, zu eng oder zu weit	LFS Unterleiten	83 Euro
4. März	13 bis 16 Uhr	Fachkurs für Milchproduzent:innen	GH Mostlandhof	15 Euro
6. März	19 bis 22 Uhr	Mädlsabend – Genussabend	GH Hueber	80 Euro

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Hälfteuersatz bei Kalamitätsholz

Für Holznutzungen in Folge höherer Gewalt (Kalamitäten) kann für Betriebe mit den Gewinnermittlungsarten Teilpauschalierung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung und doppelte Buchführung eine steuerliche Begünstigung beim Finanzamt beantragt werden. Gemäß des Forstgesetzes 1975 ist hierbei eine Bestätigung des Bezirksförsters zu beantragen, welcher Art und Ausmaß der Kalamität bestätigt. Mit dieser Bestätigung kann direkt beim Finanzamt oder über einen Steuerberater der Hälfteuersatz für das angefallene Kalamitäts-Holz beantragt werden.

Zu Holznutzung in Folge höherer Gewalt (Kalamitäten) zählen:

- Sturm, Schnee- oder Eisbruch
- Insektenfraß,
- Waldbrände und Blitzschlag
- Muren und Lawinen
- immissionsgeschädigte Baumgruppen oder Einzelbäume
- Trassenholz von Forststraßen, das unmittelbar und überwiegend für die Bringung von Kalamitäts- und Katastrophenholz erforderlich ist

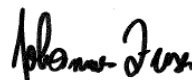
▪ Wertfortschreibung nach großflächigen Kalamitäten

Für Waldbesitzer mit mehr als 10 ha Waldfläche ändert sich bei großflächigen Kalamitäten auch die Waldstruktur, welche sich direkt auf den forstlichen Einheitswert auswirkt. Um hier den verringerten Einheitswert auch geltend zu machen, gibt es die Möglichkeit einer Wertfortschreibung. Eine Änderung nach dem Bewertungsgesetz liegt dann vor, wenn sich der Einheitswert entweder um mehr als 5 % (mindestens aber um 300 Euro) oder um mehr als 1.000 Euro gegenüber dem zuletzt festgestellten Einheitswert ändert. Dabei wird der Gesamt-Einheitswert herangezogen, nicht nur jene des forstlichen Einheitwertes.

Sprechtage	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 1.2., 8.2., 15.2., 29.2., 7.3., 14.3., 28.3., 4.4., 11.4., 25.4., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 29.1., 5.2., 12.2., 26.2., 4.3., 12.3. (DI! nur VM), 25.3., 8.4., 22.4., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 5.2., 4.3., 8.4., von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtage, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 15.2., 21.3., 18.4., von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 28.2., 27.3., 24.4., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 1.2, 15.2., 29.2., 14.3.	Dienstag, 13.2., 5.3., 26.3., 16.4.
Milchkälberübernahme	Montag, 5.2., 19.2.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 24.1., 6.3., 10.4., 15.5.	Mittwoch, 21.2., 3.4., 8.5., 26.6.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk


Johannes Zuser

Der Kammersekretär


Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs


Mag. Franz Rafetzeder

**Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 4 1100 (BBK Melk)
oder 4 1500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!**

Recht, Steuer, Soziales

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
21.02.2024	8.30 - 16 Uhr	Hofübergabe leicht gemacht	Berglandhalle - Malfstube		35 €/Betrieb
28.02.2024	9 - 13 Uhr	Sozialversicherungsbeiträge absenken	GH Stadler, Reinsberg		30 €/Betrieb
06.03.2024	9 - 12 Uhr	Lagerungen und Anschüttungen in der Land- und Forstwirtschaft	GH Kandler, Oberndorf		25 €/Betrieb

Betriebswirtschaft, Technik

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
30.01.2024	18 - 21 Uhr	Webinar: Alternativen zur Pauschalierung - Ein Vorteil für meinen Betrieb?	online		25 €/Betrieb
31.01.2024	18 - 21 Uhr	Webinar: Aufzeichnungsbonus (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung)	online		20 €/Betrieb
29.02.2024	8.30 - 21 Uhr	Webinar: Alternativen zur Pauschalierung - Ein Vorteil für meinen Betrieb?	online		25 €/Betrieb

Pflanzenbau, Obstbau und Forstwirtschaft

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
31.01.2024	9 - 14.40 Uhr	Problempflanzen und Schädlinge am BIO-Betrieb Anmeldung bei BIO Austria!!!	GH Wimmer, St. Oswald	ÓPUL-BIO: 5 h	40 €/Person
31.01.2024	15 - 18 Uhr	Ölkürbisfachtag	GH Gramel, Pöchlarn	PSA: 1 h	15 €/Person
07.02.2024	18 - 20 Uhr	Webinar: BIO-Boden Transfermulch und Bokashi Anmeldung unter LFI ÖÖ!!!	online	ÓPUL-BIO: 2 h	20 €/Person
09.02.2024	9 - 12 Uhr	Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe Grünland	GH Wimmer, St. Oswald	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
09.02.2024	13.30 - 16.30 Uhr	Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe Grünland	GH Kalkofen, Pöggstall	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
15.02.2024	9 - 12 Uhr	Webinar: Aktuelle Pflanzenschutzprobleme in Mais, Rübe und Grünland	online	PSA: 3 h	20 €/Person
22.02.2024	9 - 17 Uhr	Pflanzliche Milchalternativen direkt vom Bauernhof	LMTZ Francisco Josephinum, Wieselb.		82 €/Person
23.03.2024	9 - 12 Uhr	Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe Grünland	GH Kummer, Gresten	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
23.03.2024	13.30 - 16.30 Uhr	Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe Grünland	GH Hueber, St. Georgen	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
26.02.2024	18.30 - 21 Uhr	Webinar: Gesicherte Nährstoffversorgung am BIO-Acker Anmeldung bei BIO Austria !!!	online	ÓPUL-BIO: 2 h	15 € für BIO AT MG 20 €/Person
27.02.2024	14 - 17 Uhr	Webinar: Fruchtfolgeangepasste Begrünungen - vielfältige Wirkung	online	ÓPUL-BIO: 3 h	35 €/Person
28.02.2024	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutzsachkunde Weiterbildung	GH Birgl, Inning	PSA: 5 h	20 €/Person
01.03.2024	9 - 12 Uhr	Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe Acker	GH Mostandhof, Purgstall	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
01.03.2024	13.30 - 16.30 Uhr	Biodiversitätsweiterbildung für UBB und BIO-Betriebe Acker	GH Bürgmayr-Posseth, Heinrichsberg	UBB/BIO-DIV: 3 h	20 €/Person
04.03.2024	9 - 17 Uhr	Pflanzen(schutz) rund um Haus & Hof für Bäuerinnen	LK St. Pölten	PSA: 5 h	20 €/Person
12.03.2024	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutzsachkunde Weiterbildung	BBK St. Pölten	PSA: 5 h	20 €/Person
13.03.2024	17 - 19 Uhr	Webinar: Pflanzenschutz mittels moderner Hacktechnik	online	PSA: 2 h	20 €/Person
19.03.2024	8.30 - 13.30 Uhr	Pflanzenschutzsachkunde Weiterbildung	BBK Amstetten	PSA: 5 h	20 €/Person
09.04.2024	19 - 21.30 Uhr	Webinar: Gut vorbereitet in die BIO-Kontrolle Anmeldung bei BIO Austria !!!	online	ÓPUL-BIO: 2 h	15 € für BIO AT MG 20 €/Person
		Biodiversität und Landwirtschaft für Ackerbaubetriebe	online	UBB/BIO-DIV: 3 h	30 €/Person
		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 1	online	HBG: 2 h	25 €/Person
		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 2	online	HBG: 3 h	30 €/Person
		Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland - Teil 1 + 2	online	HBG: 5 h	40 €/Person
		Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel - NEU!!	online	EEB: 3 h	30 €/Person

Tierhaltung

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
Milchvieh					
30.01.2024	19.45 - 21.15 Uhr	Webinar: Fachinfokreis Milchkuh - Spezialfüttermittel	online	TGD: 1 h	20 €/Person
01.02.2024	19.45 - 21.15 Uhr	Webinar: Fachinfokreis Milchkuh - Eutergesundheit und Mastitiserreger	online	TGD: 1 h	20 €/Person
02.02.2024	8.30 - 16.30 Uhr	Plötzlich Milchbäuerin/Milchbauer! - Was nun?	Berglandhalle, Bergland	TGD: 2 h	45 €/Person
08.02.2024	19.45 - 21.15 Uhr	Webinar: Fachinfokreis Milchkuh - Einfluss der Melktechnik auf Milchertrag und Eutergesundheit	online	TGD: 1 h	20 €/Person
20.02.2024	9 - 17 Uhr	Eutergesundheit verstehen und fördern - Mit Homöopathie und Heilpflanzen unterstützen	LFS Hohenlehen, Hollenstein	TGD: 2 h ÓPUL-BIO: 5 h	30 €/Person

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn unter 05 0259 DW 41100 (BBK Melk) oder DW 41500 (BBK Scheibbs) bzw. online unter noe.lfi.at!

Rindermast					
30.01.2024	8.30 - 13 Uhr	Rinderklassifizierung in der Praxis	GH Bürgmayr-Posseth, Kilb	TGD: 1 h	10 €/Betrieb
01.02.2024	14 - 17 Uhr	Informationsveranstaltung für Rindermäster	GH Birgl, Inning	TGD: 1 h	15 €/Person
14.02.2024	13 - 17 Uhr	Kälbergesundheit am Mastbetrieb	BBK Amstetten	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 2 h	30 €/Person
22.02.2024	19 - 21 Uhr	Webinar: Informationsveranstaltung für Rindermäster	online	TGD: 1 h	kostenlos
Rinder (allgemein)					
25.01.2024	19 - 21.30 Uhr	Webinar: Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischuntersuchung nutzen	online	TGD: 1 h	20 €/Person
21.02.2024	9 - 12.30 Uhr	Webinar: Tag der Weide	online	TGD: 1 h ÖPUL-BIO: 2 h	25 €/Person
26.02.2024	19.30 - 21.30 Uhr	Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs	LFS Gießhübl, Amstetten	TGD: 2 h	159 €/Person
27.02.2024	8.45 - 16.30 Uhr			ÖPUL-BIO: 3 h	
27.02.2024	19.30 - 21.30 Uhr	Klauenpflege der Kuh - Perfektionskurs	LFS Hohenlehen, Hollenstein	TGD: 2 h	159 €/Person
28.02.2024	8.45 - 16.30 Uhr			ÖPUL-BIO: 3 h	
28.02.2024	19.30 - 21.30 Uhr	Frauen pflegen (Rinder)Klauen	LFS Gießhübl, Amstetten	TGD: 2 h	159 €/Person
29.02.2024	8.45 - 16.30 Uhr			ÖPUL-BIO: 3 h	
29.02.2024	19.30 - 21.30 Uhr	Frauen pflegen (Rinder)Klauen	LFS Phyra	TGD: 2 h	159 €/Person
01.03.2024	8.45 - 16.30 Uhr			ÖPUL-BIO: 3 h	
Schweinehaltung					
30.01.2024	19 - 22 Uhr	Webinar: Erfolgreiche Ferkelproduktion - Fitte und vitale Ferkel absetzen	online	TGD: 1 h	30 €/Person
01.02.2024	9.30 - 12 Uhr	Webinar: Aktionsplan Kupieren - Was müssen Schweinehalter beachten?	online	TGD: 1 h	kostenlos
14.02.2024	19 - 22 Uhr	Schweinefachabend	Volkshaus St. Leonhard	TGD: 1 h	15 €/Person
28.02.2024	19 - 21 Uhr	Webinar: Schweinefachabend	online	TGD: 1 h	20 €/Person
Schaf- und Ziegenhaltung					
16.02.2024	19.30 - 22 Uhr	Fachinformationskreis für Schafhalter:innen	GH Schließauhof, Randegg	TGD: 1 h	10 €/Person
28.02.2024	19.30 - 22 Uhr	Onlineseminar: Fachinfokreis für Ziegenhalter:innen	online	TGD: 1 h	10 €/Person
29.02.2024	19.30 - 22 Uhr	Onlineseminar: Fachinfokreis für Schafhalter:innen	online	TGD: 1 h	10 €/Person
Sonstiges					
24 - 25.01.2024	9 - 17 Uhr	Homöopathie für Nutztierhalter: Haus- und Hofapotheke 2	GH Mostlandhof, Purgstall	ÖPUL-BIO: 5 h	138 €/Person
26.01.2024	9 - 17 Uhr	Homöopathie für Nutztierhalter: Miasmen	GH Mostlandhof, Purgstall	ÖPUL-BIO: 5 h	69 €/Person
26.01.2024	10 - 16 Uhr	Bäuerliche Forellenproduktion mit Anlagenbesichtigung	LFS Hohenlehen	TGD: 1 h	40 €/Person
Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog					
Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
31.01.2024	9 - 13 Uhr	Schulung Lebensmittelhygiene und Allergeninformation	LK NÖ, St. Pölten		24 €/Person
19.2.2024	9 - 12 Uhr	Onlineseminar: Zeit- und Arbeitsmanagement in der Direktvermarktung	online		75 €/Person
20.2.2024	9 - 12 Uhr				
21.02.2024	9 - 12 Uhr	Webinar: Kennzeichnung von Lebensmitteln für Direktvermarkter	online		20 €/Person
26.02.2024	9 - 12 Uhr	Selbstbedienungsläden: Was gibt es zu beachten?	BBK Amstetten		30 €/Person
28.02.2024	9 - 16.30 Uhr	Trinkwasserseminar - wichtige Informationen für Hausbrunnenbesitzer	LK NÖ, St. Pölten		86 €/Person
05.03.2024	9 - 17 Uhr	Tierbeurteilung und Beschau von Geflügel & Kaninchen in der Direktvermarktung	LK NÖ, St. Pölten	TGD: 3 h	76 €/Person
Bäuerinnen und Persönlichkeit					
Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort	Anerkenn. (h)	Beitrag ¹
17.02.2024	9 - 13 Uhr	Komm&Koch: Bäuerliche Knödelküche	NMS Yspertal		30 Euro + 15 Euro LM
27.02.2024	18.30 - 22.30 Uhr	Komm&Koch: Bowls - Die bunte Vielfalt in der Schüssel	Volksschule Nöchling		30 Euro + 15 Euro LM
09.03.2024	9 - 13 Uhr	Komm&Koch: Bowls - Die bunte Vielfalt in der Schüssel	NMS Yspertal		30 Euro + 15 Euro LM

1 Bei den angegebenen Kursbeiträgen handelt es sich größtenteils um geförderte Kursbeiträge für Landwirtinnen. Details finden Sie unter www.noel.fi.at; Stand: 12.10.2022 - Änderungen vorbehalten!

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.